

# Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

## für den Bereich Inklusionsküche und Catering der Rudolf-Sophien-Stift gGmbH

### § 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung gelten für die von der Rudolf-Sophien-Stift gGmbH angebotenen Leistungen wie die Lieferung von Speisen, Servicedienstleistungen, Personaldienstleistungen, den Verleih von Cateringzubehör und die Vermittlung von eigenen sowie auch Dienstleistungen und Waren von Drittanbietern, die der Kunde zuvor bei uns persönlich per Post, Telefon, Fax oder Internet bestellt hat.

### § 2 Angebot und Preise

Unsere Angebote sind freibleibend. Alle auf unseren Internetseiten und in Printmedien genannten Preise sind Abholpreise und verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Servicepersonal, Equipment und Lieferkosten sind in den Buffetpreisen nicht enthalten. Preis- und Leistungsänderungen sowie Irrtümer und die Korrektur etwaiger Druckfehler behalten wir uns vor. Eine Preiserhöhung ist berechtigt, sofern sich die dem vereinbarten Preis zugrundeliegenden Löhne und Kosten erhöhen.

### § 3 Auftragserteilung

Die Auftragserteilung bzw. Bestellung der zu erbringenden Lieferung von Essen der Inklusionsküche wird – wenn nicht anders vereinbart – über ein Onlineportal abgewickelt. Änderungen können aufgrund von Material- und Lebensmittelbestellung spätestens in der Woche vor der Lieferung durchgeführt werden. Die Anmietung von Räumlichkeiten, Geschirr, der Bedarf an zusätzlich gewünschtem Personal oder umfangreiche und besonders aufwendige Bestellungen mit Sonderwünschen bitten wir im eigenen Interesse dem Dienstleister bei Auftragserteilung mitzuteilen.

Kaufabschlüsse, Lieferverträge und sonstige Vereinbarungen, insbesondere mündliche Verabredungen und Zusicherungen unserer Mitarbeiter, werden erst durch eine schriftliche Bestätigung verbindlich. Der Besteller versichert mit seiner Bestellung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und erklärt sich mit diesen einverstanden.

### § 4 Auslieferung

Die Auslieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse zum vereinbarten Liefertermin. Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen sowie unter Einhaltung entsprechender gesetzlicher Vorschriften.

Bei jeder Lieferung muss mit Zeitverschiebungen gerechnet werden, die wir selbst bei großer Sorgfalt nicht beeinflussen können.

Der Kunde gewährleistet die Entgegennahme der von ihm bestellten Waren und des Leihzubehörs.

Besonderheiten, die den Lieferort betreffen, wie Baustellen, lange Wege, Treppen über drei Etagen, nicht funktionierende Fahrstühle etc. sind durch den Kunden bei der Bestellung mitzuteilen, damit wir uns zeitlich und organisatorisch darauf einrichten können. Für besonders aufwendige Gegebenheiten den Lieferort betreffend, behalten wir uns vor, eine Mehraufwandspauschale zu berechnen. Ein Besichtigungstermin vor Ort muss gesondert vereinbart werden und wird ggf. in Rechnung gestellt.

### § 5 Bezahlung

Der Kunde bezahlt die bestellten Waren und Dienstleistungen - falls nicht anders vereinbart - auf Rechnung innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsstellung bzw. erbrachter Dienstleistung.

### § 6 Leihwaren /Leihzubehör /Cateringbedarf

Die Lieferung von Speisen und Getränken erfolgt in oder auf Leihwaren wie Warmhaltegeräten und Platten. Diese werden am Folgetag vom Kunden zurückgebracht oder von unserem Fuhrpark gegebenenfalls gegen Kostenpauschale abgeholt. Bei Abholung hält der Kunde die Leihwaren zum vereinbarten Termin zur Abholung bereit. Kann die Leihware nicht von uns abgeholt werden, weil der Kunde zum vereinbarten Termin nicht anzutreffen ist, behalten wir uns vor, Arbeitsstunden, Kilometergeld und Tagesleihgebühren für verliehene Gegenstände in Rechnung zu stellen.

Der Kunde darf die Leihwaren nur zum vereinbarten Zweck am vereinbarten Ort nutzen.

Der Kunde trägt von der Übergabe bis zur Rückgabe die Verantwortung für unsere Leihware. Die Rücknahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Exakte Bruch und Fehlmengen können erst nach erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt werden. Fehlmengen und Bruch werden zum Tagespreis berechnet.

### § 7 Saisonale Abweichungen

Sollten saisonbedingte Waren nicht erhältlich sein, behalten wir uns den Ersatz durch gleichwertige Waren vor. Die vom Cateringservice der Rudolf-Sophien-Stift gGmbH angebotenen Speisen wie z.B. Obst unterliegen teilweise saisonal bedingten Schwankungen auf dem Markt. Wir behalten uns vor, Teile der Bestellung, die diesen saisonalen Schwankungen unterliegen, durch gleichwertige Ware ohne Preisänderung und Ankündigung zu ersetzen.

### § 8 Gewährleistung

Der Cateringservice der Rudolf-Sophien-Stift gGmbH versichert, dafür Sorge zu tragen, dass die

auszuliefernden Waren sorgfältig und vorschriftsmäßig transportiert werden. Wir übernehmen keine Gewähr, dass die Bestellung pünktlich bzw. in einem bestimmten Zeitrahmen erfolgt, wenn höhere Gewalt oder von uns nicht zu beeinflussende Verkehrs- oder Witterungsverhältnisse dafür den Ausschlag geben.

Der Kunde hat die Ware nach Erhalt mit ihm zumutbarer Gründlichkeit zu prüfen. Für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen, übernehmen wir keine Schadensersatzansprüche.

Der Lieferer ist bei mangelhafter oder unvollständiger Lieferung sofort telefonisch oder persönlich zu benachrichtigen, damit eventuell fehlende oder fälschlich gelieferte Teile der Bestellungen nachgeliefert werden können. Bei nachweisbaren Mängeln können wir nach unserer Wahl nachbessern oder kostenlosen Warenersatz liefern. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung entfällt, falls etwaige Mängel bzw. Minderleistungen erst später beanstandet werden.

### **§ 9 Rücktritt**

Tritt der Besteller von fest gebuchten Veranstaltungen, Buffet- oder Warenbestellungen bis sieben Tage vor der geplanten Veranstaltung zurück, ist die Rudolf-Sophien-Stift gGmbH berechtigt, 40% der Auftragssumme als Schadensersatz zu berechnen. Bis drei Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 75% der Auftragssumme als Schadensersatz berechnet. Spätere Stornierungen von Speisen werden voll berechnet, da die Bestellung bzw. der Einkauf der Rohware dann schon erfolgt ist.

### **§ 10 Haftung**

Sollte dem Kunden im Zusammenhang mit unseren Produkten ein Schaden entstanden sein, sind wir bestrebt, mit dem Kunden auch hier eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wir hoffen aber auf Verständnis, dass wir unsere Haftung auf ein beiderseits gut vertretbares Maß beschränken müssen. So beschränkt sich unsere Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrags nicht gefährdet wird, haften wir sowie unsere Erfüllungsgehilfen nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht die Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung oder aus Garantie. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden.

Wir haften nur für eigene Inhalte auf unserer Website. Soweit wir mit Links den Zugang zu anderen Websites ermöglichen, sind wir für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich. Wir machen uns die fremden Inhalte nicht zu eigen. Sofern wir Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf externen Websites erhalten, werden wir den Zugang zu diesen Seiten unverzüglich sperren.

Nach Übergabe der bestellten Waren und Leihwaren an den Kunden, geht die Haftung für Beschädigung und Bruch auf den Kunden über.

### **§ 11 Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.

### **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ oder der durch sie ergänzten Vereinbarungen und Vertragsbestandteile nicht rechtswirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gilt insbesondere, wenn die Unwirksamkeit sich nur auf einzelne Bestimmungen oder Teile von ihnen bezieht.

Stuttgart, 22.07.21  
Rehabilitationszentrum  
Rudolf-Sophien-Stift gGmbH  
Leonberger Str. 220  
70199 Stuttgart